

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Organisation

Die auf hochstehende Sicherheitsdienstleistungen spezialisierte pQRSt GmbH (nachfolgend kurz Trainingscenter) bietet Aus- und Weiterbildungen im Sicherheitsbereich (hiernach für alle Kurse) für natürliche und juristische Personen sowie Behörden (anschliessend für alle Kursteilnehmer) an, ist offizielle Lizenznehmerin der eingetragenen, rechtlich geschützten Marken SAMI® Combat Systems und Krav Maga Concept® und leitet das SAMI®-Trainingscenter Liestal.

2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) bilden einen integrierten Bestandteil einerseits der vertraglichen Beziehung zwischen dem Trainingscenter und dem Inhaber eines Krav Maga Concept®-Abonnements (hiernach Mitglied) für das regelmässige Training und andererseits aller anderen durch das Trainingscenter angebotenen Kurse, sofern mit einem Mitglied oder einem Kursteilnehmer (in der Folge für beide Parteien Vertragspartner) keine anderen vertraglichen Vereinbarungen getroffen wurden. Individualabreden (bspw. Sonderkonditionen, Zusatzdienstleistungen, Ergänzungen, Änderungen etc.) bedürfen in allen Fällen der Schriftform und gehen diesen AGB vor. Abweichende Bedingungen eines Vertragspartners, welche das Trainingscenter nicht ausdrücklich anerkennt, sind für das Trainingscenter nicht verbindlich. Das Trainingscenter behält sich das Recht vor, diese AGB zu ergänzen, zu revidieren oder abzuändern. Eine allfällige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt in diesem Falle eine solche, welche dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck, der damit erreicht werden sollte, am besten entspricht.

3. Zulassungskriterien

Das Mindestalter für Vertragspartner beträgt grundsätzlich 18 Jahre. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind Spezialkurse, deren Mindestalter in den Ausschreibungen festgelegt werden, sowie Individualabreden. Wer nicht handlungsfähig bzw. im Falle von Minderjährigen nicht urteilsfähig oder wegen Delikten gegen Leib & Leben vorbestraft ist oder von einem gegen ihnhängigen Strafverfahren wegen Delikten gegen Leib & Leben weiss, kann nicht Mitglied werden und wird nicht zu einem Kurs zugelassen. Auf Verlangen des Trainingscenters ist ein aktueller Strafregisterauszug vorzuweisen. Wer an relevanten Beschwerden, Krankheiten oder Unfallfolgen leidet, hat dies dem Trainingscenter frühzeitig mitzuteilen. Wer falsche Angaben macht oder relevante Tatsachen verschweigt, kann ohne Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Mitgliedsbeiträge oder Kursgebühren mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Im Weiteren behält sich das Trainingscenter ausdrücklich vor, für verschiedene Kurse unterschiedliche Zulassungskriterien festzulegen und insbesondere einen Antrag auf Mitgliedschaft sowie eine Kursanmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Vertrag

a) Mitgliedschaft: Der Vertrag über eine Mitgliedschaft kommt durch Genehmigung des Antrags auf Mitgliedschaft zu Stande und wird für die gewünschte Vertragsdauer bzw. vereinbarte Anzahl Privatlektionen abgeschlossen. Ein 10er-Abo ist ab Beginn der Mitgliedschaft sechs Monate gültig und vor jedem besuchten Training aufgefördert vorzuweisen. Der Mitgliedervertrag verlängert sich jeweils um dieselbe Dauer, sofern dieser nicht spätestens 30 Tage vor Ende der Laufzeit schriftlich oder per Mail gekündigt wurde. Eine vorzeitige Auflösung der Mitgliedschaft ist nicht möglich. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Vor der Anmeldung an eine Prüfung ist das Mitglied, unabhängig von der Vertragsdauer, verpflichtet, bei SAMI® international (www.sami-international.com) online eine Jahreslizenz bzw. Membership zu derzeit EUR 35.- pro Jahr zu lösen, was ihm Zugang zum Online-Distance-Training bietet. Der alsdann durch das Trainingscenter ausgestellte persönliche und kostenlose SAMI®-Pass ist mit Nachweis der aktuellen Lizenz bzw. Membership vor Antritt einer Prüfung und sowohl im Trainingscenter als auch in anderen SAMI®-Centern beim Besuch von Kursen vorzuweisen. Begeht das Mitglied eine strafbare Handlung, insbesondere Delikte gegen Leib & Leben, behält sich das Trainingscenter das Recht vor, das Mitglied vom Training auszuschliessen und den Vertrag sofort und ohne Recht auf Rückzahlung aufzulösen.

b) Kurse: Der Vertrag über einen Kurs kommt nach fristgerechter Anmeldung und durch Bestätigung bzw. Rechnungsstellung durch das Trainingscenter zu Stande. Jede Kursanmeldung ist verbindlich, persönlich und nicht übertragbar. Kursanmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Im Falle von bereits ausgebuchten Kursen behält sich das Trainingscenter das Recht vor, einen Interessenten auf Anfrage und nach Vereinbarung dennoch zuzulassen oder informiert denselben über die nächstmöglichen Termine.

5. Preise / Rabatt

Die branchenüblich durch das Trainingscenter berechneten und festgesetzten Preise für Kleidung, Ausrüstung, Mitgliederbeiträge und Kursgebühren richten sich nach dem Angebot bzw. der Dauer und Komplexität des Kurses und beinhalten betriebsinterne Aufwendungen sowie gegebenenfalls die Kosten für (zusätzliche) Ausrüstung oder Verbrauchs-, Übungs- und Leihmaterial und verstehen sich gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziff. 11 lit. b) MWSTG als nicht mehrwertsteuerpflichtige Endpreise. Ein Vertragspartner, welcher nachweislich Schüler, Lernender, Student, Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes, einer Strafvollzugs- oder verfolgungsbehörde oder einer Blaulichtorganisation ist, erhält einen Rabatt von 10% auf den Mitgliederbeitrag bzw. die Kursgebühr (gilt nicht für Einführungskurse). Der rabattberechtigte Vertragspartner hat die entsprechende Legitimation aufgefördert innerhalb von drei Tagen nach Anmeldung per Mail an info@krav-maga-liestal.ch einzureichen. Das Trainingscenter behält sich Preisänderungen ausdrücklich vor.

6. Zahlungsbedingungen

Die per E-Mail versandten Rechnungen sind jeweils via E-Banking zahlbar rein netto innert 10 Tagen. Spesen gehen zu Lasten des Kursteilnehmers. Bei Einzahlungen am Postschalter sind zusätzlich zum Rechnungsbetrag CHF 5.- für Spesen zu überweisen. Bei Zahlungsverzug entfallen die Ansprüche auf Rabatt und Sonderkonditionen. Für jede Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- verrechnet. Das Trainingscenter behält sich im Falle des Zahlungsverzugs oder bei wiederholten Unregelmässigkeiten im Zahlungsverkehr das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Betrag einzufordern. Teilzahlungen sind bis zu maximal drei Raten auf Anfrage und nach Vereinbarung möglich. Kursgebühren sind ausnahmslos in bar vor Ort zu begleichen.

7. Nichterscheinen / Trainingsunterbruch / Rücktritt / Kursabsage

a) Mitgliedschaft: Nimmt ein Mitglied an durchgeführten Trainingseinheiten nicht teil, besteht in keinem Fall ein Recht auf Reduktion des Mitgliederbeitrags oder auf Rückforderung von bereits geleisteten Zahlungen. Meldet ein Mitglied einen ärztlich attestierten Trainingsunterbruch von mindestens zwei Monaten in Folge Krankheit oder Unfalls, verlängert sich die Laufzeit des Abonnements um die Dauer des Unterbruchs. Das entsprechende ärztliche Zeugnis ist dem Trainingscenter mit der Meldung sofort und unaufgefördert einzureichen.

b) Kurse: Widerruft der Kursteilnehmer seine Kursanmeldung und tritt dadurch vom Vertrag zurück oder erscheint er nicht zum Kurs, ist die Kursgebühr geschuldet wie folgt: 50% der Kursgebühr bei Absage bis 20 Tage vor Kursbeginn; 75% der Kursgebühr bei Absage 19 bis 2 Tage vor Kursbeginn; 100% der Kursgebühr bei Absage <48 Std. vor Kursbeginn und bei Nichterscheinen. Ist ein Kursteilnehmer wegen eines Todesfalls innerhalb seiner Familie oder wegen Krankheit oder Unfalls kurzfristig an der Kursanmeldung verhindert, was er zu belegen hat, wird ihm die Kursgebühr für einen späteren Termin gutgeschrieben. Andere Hinderungsgründe begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Kursgebühren. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird ein ausgeschriebener Kurs durch das Trainingscenter frühzeitig abgesagt. Ein Anspruch auf Durchführung besteht nicht. Gegebenenfalls bereits bezahlte Kursgebühren werden dem Kursteilnehmer zurückerstattet. Dasselbe gilt, wenn ein geplanter Kurs aus nicht vom Trainingscenter zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

8. Hausordnung / Kleidung / Ausrüstung / Inhalte / Trainingszeiten

Der Vertragspartner hat sich an die geltende Hausordnung sowie an die Weisungen der Instrukturen zu halten. Hält sich der Vertragspartner wiederholt nicht an die Hausordnung oder die Weisungen der Instrukturen oder gefährdet er die Sicherheit oder Integrität Dritter, kann das Trainingscenter den fehlbaren Vertragspartner einmalig oder dauerhaft von der weiteren Teilnahme ausschliessen. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Mitgliedschaftsbeiträge oder Kursgebühren erfolgt in diesen Fällen nicht. Das Tragen von Schmuck jeglicher Art ist wegen der hohen Verletzungsgefahr für sich selbst oder von Dritten untersagt. Piercings sind vorgängig vollständig abzukleben. Mitglieder haben für das Ablegen von Prüfungen mindestens ein Krav Maga Concept®-T-Shirt zu erwerben. Für (die Anschaffung von) Schutzausrüstung, namentlich Tief-, Brust- und Zahnschutz sowie Handschuhe, ist der Vertragspartner selbst verantwortlich. Inhalt und Dauer von Trainings und Kursen sowie die Auswahl der Instrukturen werden durch das Trainingscenter bestimmt. Die Trainings- und Kurszeiten werden durch das Trainingscenter bekannt gegeben und sind unter www.krav-maga-liestal.ch abrufbar. An gesetzlichen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr finden keine Trainings oder Kurse statt. Während den Schulferien kann das Trainingscenter die Trainingseinheiten reduzieren oder ganz einstellen. Betrieblich bedingte Ausfälle einzelner Trainingseinheiten bleiben vorbehalten und rechtfertigen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrags.

9. Versicherung / Haftung

Der Vertragspartner ist für einen ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere Haftpflicht- und Unfallversicherung, selbst verantwortlich. Der Vertragspartner haftet für sämtliche Schäden, welche er den vom Trainingscenter zur Verfügung gestellten Effekten und Materialien oder Drittpersonen zufügt. Für Unfälle, Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Wertsachen oder sonstigen Gegenständen übernimmt das Trainingscenter keine Haftung, auch nicht für vom Trainingscenter beauftragte (Hilfs-)Personen. Das Trainingscenter ist über eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden bis zu einer Garantiesumme von CHF 10 Mio. versichert. Das Trainingscenter haftet ausschliesslich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Dabei haftet das Trainingscenter nur für den unmittelbaren Schaden, der durch eine Pflichtverletzung verursacht wurde, hingegen nicht für mittelbare Schäden, namentlich einschliesslich entgangener Umsatz oder Gewinn. Der Vertragspartner ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um einen allfälligen Schaden zu beheben bzw. gering zu halten. Bei Übertragung von Aufgaben oder Teilen davon an Dritte haftet das Trainingscenter nur für die sorgfältige Auswahl und Instruktion der beigezogenen Unternehmen bzw. Personen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Schäden oder Mehrkosten zu tragen, die durch die Verletzung seiner Mitwirkungspflicht entstanden sind. Dies gilt insbesondere für entstandene Mehrkosten durch Wartezeiten und vergebliche Aufwendungen wie z.B. Fahrten zum Ort der Durchführung eines Kurses, wenn der Vertragspartner die ungenügende Information über Absagen, Terminverschiebungen o.ä. zu vertreten hat.

10. Datenschutz / Urheberrechte / Foto- und Videoaufnahmen

Der Vertragspartner erklärt sich mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten durch das Trainingscenter insoweit einverstanden, wie diese für die Abwicklung der damit verbundenen Geschäftsabläufe erforderlich sind. Das Trainingscenter wird alle personenbezogenen Daten vertraulich behandeln und keinem Dritten, weder kostenpflichtig noch unentgeltlich, zur Verfügung stellen. Vorbehalten bleibt die Offenlegung von Daten gemäss gerichtlicher oder behördlicher Verfügung. Sämtliche vom Trainingscenter dem Vertragspartner abgegebenen Unterlagen (inkl. Entwürfe, Skizzen etc.) und Teile davon sind urheberrechtlich geschützt, nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen ohne vorgängige schriftliche Zustimmung des Trainingscenters nicht kopiert oder anderweitig vervielfältigt oder reproduziert, übersetzt oder sonstwie kommerziell genutzt werden. Das Trainingscenter ist für eine regelmässige Dokumentation zu Werbezwecken, insbesondere auf Social-Media-Plattformen, besorgt. Vertragspartner, die nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, haben die Instrukturen vor jedem Training oder Kurs darüber zu informieren.

11. Gerichtsstand / anwendbares Recht

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Für sämtliche Auseinandersetzungen zwischen dem Trainingscenter und dem Vertragspartner aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag bzw. den vorliegenden AGB, ist das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost zuständig.